

Vereinsnachrichten = Communications des organes de l'Association

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **69 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gekennzeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV.

Les articles paraissant sous cette rubrique sont, sauf indication contraire, des communiqués officiels de l'ASE.

Zur Erinnerung an Dr.-Ing. h.c. Theodor Boveri †

Dr.-Ing. h.c. Theodor Boveri, Ehrenmitglied des SEV, wurde unerwartet am 9. Dezember 1977 durch einen Hirnschlag aus diesem Leben abberufen. Wenige Tage zuvor, am 27. November, hatte er noch in seinem Heim in geistiger Frische und mit der ihm eigenen Munterkeit seinen 85. Geburtstag feiern dürfen. Die liebenswürdige und bescheidene Art, seine Ruhe und Sachlichkeit verbunden mit grossem Wissen, haben alle, die ihn gekannt haben, tief beeindruckt. Allen wird er stets in bestem und ehrendem Gedenken gegenwärtig bleiben. Wir entbieten seiner verehrten Gattin und der Trauerfamilie zu ihrem schmerzlichen Verluste unsere aufrichtige Anteilnahme.

Dr. Theodor Boveri wurde 1892 in Baden als Sohn eines der Gründer der Weltfirma BBC Brown Boveri & Cie geboren, und zur Freude der Einwohner ist er zeit seines Lebens ein verantwortungsbewusster Badener geblieben. Nach den Schulen in Baden und Aarau, die er mit der Matur 1910 abschloss, absolvierte er ein zweijähriges Werkstattpraktikum, das ihm in seiner späteren Tätigkeit in verschiedenen Stufen der Hierarchie wie auch in seinem Einsatz für die Öffentlichkeit sehr zugute kam. Das Studium der Elektrotechnik erfolgte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Als junger Ingenieur trat Dr. Theodor Boveri im Herbst 1917 bei Brown Boveri in die Bahnabteilung ein. In den 52 Jahren seiner aktiven Tätigkeit in der grössten schweizerischen Industrieunternehmung arbeitete er sich vom Berechnungsingenieur Stufe um Stufe bis zum Delegierten des Verwaltungsrates und dessen Vizepräsidenten empor.

Bereits 1934 wurde er technischer Direktor, und als 1937 Dr. Schiesser in den Verwaltungsrat gewählt worden war, wurde Dr. Theodor Boveri alleiniger Direktor aller elektrischen Abteilungen. Am 1. Oktober 1946 wurde er als Delegierter in den Verwaltungsrat berufen.

Durch seine offene Art und seine Bescheidenheit gewann er überall das spontane Vertrauen und die Sympathie seiner Mitmenschen. Jedermann kannte seine warme, menschliche Anteilnahme und wusste, dass er sich in geschäftlichen oder persönlichen Angelegenheiten an ihn wenden konnte. Dass jedermann ihn kannte, war eine Selbstverständlichkeit. Weit weniger selbstverständlich war die grosse Zahl von Arbeitern und Angestellten, die er persönlich kannte.

Neben der anspruchsvollen Tätigkeit für BBC war Dr. Theodor Boveri auch immer bereit, sein Wissen und Können anderen Unternehmungen und Organisationen zur Verfügung zu stellen. So hat der Verstorbene während 41 Jahren dem Verwaltungsrat der Motor-Columbus angehört. Sein Rücktritt fiel mit dem 75jährigen Firmenjubiläum zusammen, nachdem er die Geschicke dieser Unternehmung während zwei Jahrzehnten als deren Präsident mitgeprägt hatte.

Auch die Aare-Tessin AG für Elektrizität mit Sitz in Olten ernannte den Badener Unternehmer zu ihrem langjährigen Präsidenten. Der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller, der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und nicht zuletzt der Schweizerische Elektrotechnische Verein haben ihn in leitende Funktionen berufen. Auch hier hat der Unternehmer Dr. Theodor Boveri in seiner bescheidenen Art, aber mit Überlegenheit, Ruhe und Sachlichkeit und mit grossem Interesse auch für die Details Hervorragendes für die Organisationen geleistet.

Dr. Theodor Boveri wurden im In- und Ausland zahlreiche Ehrungen zuteil. Die wichtigsten seien hier herausgegriffen. 1949 ernannte die Technische Hochschule Karlsruhe ihren Elektroingenieur zum Ehrendoktor und 1966 verlieh ihm die Stadt Baden den Titel eines Ehrenbürgers.

Dem SEV trat Dr. Theodor Boveri im Jahre 1924 bei. Er war in den Jahren 1941 bis 1950 Mitglied des Vorstandes unseres Vereins und wirkte aktiv während verschiedenen Jahren in der Kommission für die Denzler Stiftung, im Programmausschuss des SEV, in der Baukommission des SEV und im Schweizerischen Nationalkomitee der CIGRE. Die Generalversammlung des SEV von 1962 in Schaffhausen ernannte Dr. Ing. h.c. Theodor Boveri mit grossem Beifall zum Ehrenmitglied des SEV. In seiner Dankadresse kam einmal mehr seine Bescheidenheit zum Ausdruck, hat er doch seine Leistungen mehr den Umständen zugeschrieben, gleichzeitig in leitender Stellung in Konstruktion und Fabrikation und daneben Präsident von grossen Gesellschaften der Elektrizitätswirtschaft zu sein. Bis zuletzt hat sich Dr. Theodor Boveri für die Belange des SEV interessiert und hat an vielen Veranstaltungen, auch nach seinem Übertritt in den Ruhestand, aktiv teilgenommen.

Das Bild des Verstorbenen wäre nicht abgeschlossen, wenn nicht auch auf seine wertvolle und verantwortungsbewusste Tätigkeit für die Öffentlichkeit hingewiesen würde. So war Dr. Theodor Boveri von 1942 bis 1946 während eines längeren Zürcher Aufenthaltes Mitglied des Gemeinderates der Stadt Zürich und von 1950 bis 1956 Mitglied des Stadtrates von Baden. Mit seinem aktiven Beitrag zum politischen Leben der Stadt trug er viel zum guten Verhältnis von Kleinstadt und Weltfirma bei. Mit seiner Verbundenheit und Treue zur Stadt Baden hat Dr. Theodor Boveri – wie der ehemalige Stadtmann Müller einmal sagte – die fast zufällige Standortwahl der BBC-Gründer vergessen und die Verbundenheit der grössten schweizerischen Industriefirma mit einer Region fühlen lassen.

Mit der sukzessiven Entlastung von seinen beruflichen Tätigkeiten ergab sich für Dr. Theodor Boveri vermehrt Musse, sich der Musik und der Literatur, auch der fachtechnischen, zu widmen. Er spielte Klavierkonzerte von Mozart, Beethoven und Brahms und war ein treuer Besucher von Konzerten. Weiterhin nahm er regen Anteil am politischen Leben der Stadt. Es war ein vertrautes Bild für die Badener Einwohner, Dr. Theodor Boveri mit seinem Drahthaardackel durch die Gassen und Strassen der Stadt spazieren zu sehen, was oft auch Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit Bekannten ergab.

Am 14. Dezember 1977 hat eine grosse und ergriffene Trauergemeinde Abschied von Dr. Theodor Boveri genommen. Nochmals wurde dabei in Erinnerung gerufen, dass Bescheidenheit, Wirklichkeitssinn und ein selten hohes Mass an Pflichtgefühl das Wesen dieses hervorragenden Mannes prägten. Wir alle werden uns stets mit Freude an die Begegnungen mit Dr. Theodor Boveri erinnern und wir werden immer mit Dankbarkeit und grosser Sympathie an ihn zurückdenken.

E. Tappy

Ausschreibung von Normen des SEV – Mise à l'enquête de Normes de l'ASE

Auf Veranlassung der zuständigen Fachkollegien des CES werden die folgenden Normen im Hinblick auf die beabsichtigte Inkraftsetzung in der Schweiz zur Stellungnahme ausgeschrieben.

Wir laden alle an der Materie Interessierten ein, die in Frage stehenden Normen zu prüfen und eventuelle Bemerkungen dazu bis zum jeweils angegebenen Einsprachetermin schriftlich dem *Schweiz. Elektrotechn. Verein, SEN, Postfach, 8034 Zürich*, einzureichen.

Die Interessierten werden gebeten, die Bemerkungen in

- redaktionelle und
- technische

aufzuteilen, wobei bei den letzteren deutlich anzugeben ist, ob es sich jeweils nur um eine Anregung oder um eine eigentliche Einsprache handelt.

Jeder einzelne behandelte Gegenstand soll klar abgegrenzt und mit der entsprechenden Abschnittsziffer versehen sein.

Ein eventueller Beizug der Einsprechenden kann nur zu eigentlichen Einsprachen erfolgen.

Die aufgeführten Normen und Entwürfe können beim *Schweiz. Elektrotechn. Verein, Drucksachenverwaltung, Postfach, 8034 Zürich*, zum jeweils angegebenen Preis bezogen werden.

Sollten bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahmen eintreffen, so würde der Vorstand des SEV die erwähnten Normen in Kraft setzen.

Bedeutung der nachfolgend verwendeten Bemerkungen:

SV Sicherheitsvorschriften	I	Identisch mit einer internationalen Publikation
QV Qualitätsvorschriften		
R Regeln	E	Einführungsblatt ^{1) 2)}
L Leitsätze	Z	Zusatzbestimmungen ^{1) 2)}
N Normblätter	VP	Vollpublikation
	U	Übersetzung

¹⁾ Nur verwendbar zusammen mit der erwähnten französisch/englischen CEI-Publikation.

²⁾ Die aufgeführten «Compléments» oder «Modifications» der CEI sind in der SEV-Norm berücksichtigt.

A l'instigation des Commissions Techniques compétentes du CES, les Normes suivantes sont mises à l'enquête en vue de leur mise en vigueur en Suisse.

Nous invitons tous les intéressés en la matière à examiner les Normes en question et à adresser, par écrit, leurs observations éventuelles, dans les délais indiqués, à l'*Association Suisse des Electriciens, SEN, Case postale, 8034 Zurich*.

Nous prions les personnes intéressées de distinguer dans leurs remarques

- celles d'ordre rédactionnel
- celles d'ordre technique

et d'indiquer chaque fois clairement pour les dernières s'il ne s'agit que d'une suggestion ou d'une objection proprement dite.

Chaque sujet, traité à part, doit être défini clairement et muni du numéro de référence correspondant.

Une consultation des personnes ayant fait des remarques ne peut être envisagée que pour les objections proprement dites.

Les Normes et Projets en question peuvent être obtenus, aux prix indiqués, en s'adressant à l'*Association Suisse des Electriciens, Administration des Imprimés, Case postale, 8034 Zurich*.

Si aucune objection n'est formulée dans les délais prévus, le Comité de l'ASE mettra en vigueur les dites Normes.

Signification des abréviations employées:

SV Prescriptions de sécurité	I	Identique avec une Publication internationale
QV Prescriptions de qualité		
R Règles	E	Feuille d'introduction ^{1) 2)}
L Recommandations	Z	Dispositions complémentaires ^{1) 2)}
N Feuilles de norme	VP	Publication intégrale
	U	Traduction

¹⁾ Utilisable uniquement avec la Publication correspondante de la CEI, en français et en anglais.

²⁾ Il a été tenu compte, dans la Norme de l'ASE, des Compléments ou Modifications de la CEI mentionnés.

Normen des SEV aus dem Arbeitsgebiet «Elektrische Maschinen»

Fachkollegium 2 des CES
Einsprachetermin: 18. Februar 1978

Normes de l'ASE dans le domaine «Machines tournantes»

Commission Technique 2 du CES
Délai d'observations: 18 février 1978

SEV/ASE			Titel Titre	CEI	
Publ.-Nr. (Jahr) Auflage/Sprache Publ. n° (année) Edition/langue	Art der Publ. Genre de la Publ.	Preis (Fr.) Nichtm./Mitgl. Prix (fr.) Non-m./Membres		Publ.-Nr. (Jahr) Auflage Publ. n° (année) Edition	Preis (Fr.) Prix (fr.)
3009-2A.1978 1. Auflage d	R, I		Regeln des SEV, Rotierende elektrische Maschinen. Erste Ergänzung zur Publikation 3009-2 (1972); Teil 2: Methoden zur Bestimmung der Verluste und des Wirkungsgrades von rotierenden elektrischen Maschinen aufgrund von Versuchen (ausgenommen Maschinen für Zugfahrzeuge). Bestimmung der Verluste mit der kalorimetrischen Methode.	34-2A (1974)	47.50 (43.–)
3009-2A.1978 1 ^{re} édition f	R, I		Règles de l'ASE, Machines électriques tournantes. Premier complément à la Publication 3009-2 (1972); Deuxième partie: Méthodes pour la détermination des pertes et du rendement des machines électriques tournantes à partir d'essais (à l'exclusion des machines pour véhicules de traction). Mesure des pertes par la méthode calorimétrique.		
3009-9.1978 2. Auflage d	R, Z		Regeln des SEV, Rotierende elektrische Maschinen Teil 9: Geräuschgrenzwerte Ersetzt: Publikation SEV 3009-9.1975	34-9 (1972)	25.50 (23.50)
3009-9.1978 2 ^e édition f	R, Z		Règles de l'ASE, Machines électriques tournantes Neuvième partie: Limites du bruit Remplace: Publication ASE 3009-9.1975		

SEV/ASE			Titel Titre	CEI	
Publ.-Nr. (Jahr) Auflage/Sprache Publ. n° (année) Edition/langue	Art der Publ. Genre de la Publ.	Preis (Fr.) Nichtm./Mitgl. Prix (fr.) Non-m./Membres		Publ.-Nr. (Jahr) Auflage Publ. n° (année) Edition	Preis (Fr.) Prix (fr.)
3009-10.1978 1. Auflage d	R, I		Regeln des SEV, Rotierende elektrische Maschinen Teil 10: Konvention für die Darstellung von Synchronmaschinen	34-10 (1975)	27.50 (25.-)
3009.10.1978 1 ^{re} édition f	R, I		Règles de l'ASE, Machines électriques tournantes Dixième partie: Conventions relatives à la description des machines synchrones		

Normen des SEV aus dem Arbeitsgebiet «Elektrische Maschinen»

Unterkommission 2B des CES
Einsprachetermin: 18. Februar 1978

Normes de l'ASE dans le domaine «Machines tournantes»

Sous Comité 2B du CES
Délai d'observations: 18 février 1978

3262-1 Mod. 1.1978 1. Auflage d	R, I		Änderungen Nr. 1 zu den Regeln des SEV, Dimensionen und Normleistungen für rotierende elektrische Maschinen – Baugrößen von 56 bis 400 und Flanschgrößen von F 55 bis F 1080	Mod. N° 1 à la Publ. 72 (1972)	13.50 (12.-)
3262-1 Mod. 1.1978 1 ^{re} édition f	R, I		Modification N° 1 aux Règles de l'ASE, Dimensions et puissances normalisées des machines électriques tournantes – Désignation des carcasses entre 56 et 400 et des brides entre F 55 et F 1080		

Harmonisiertes Gütebestätigungssystem für Bauelemente der Elektronik (CECC) Système harmonisé d'assurance de la qualité des composants électroniques (CECC)

Die nachstehenden Entwürfe sind zur Stellungnahme ausgeschrieben: – Les projets suivants sont mis à l'enquête:

- CECC(Sec)664 e, f Draft blank detail specification for fixed ceramic dielectric capacitors (Type 2)
CECC(Sec)665 e, f Draft blank detail specification for fixed ceramic dielectric capacitors (Type 1)
CECC(Sec)669 e, f Draft blank detail specification for non solid electrolyte porous anode tantalum capacitors

Diese Unterlagen können beim Schweizerischen Elektrotechnischen Verein, Vereinsverwaltung, Seefeldstrasse 301, Postfach, 8034 Zürich, gegen Verrechnung bezogen werden. Eventuelle Bemerkungen zu den zur Stellungnahme ausgeschrieben Entwürfen sind bis *28. Februar 1978 in doppelter Ausfertigung der Schweizerischen Elektrotechnischen Normenzentrale des SEV einzureichen*. Sollten bis zum erwähnten Datum keine Bemerkungen eingehen, so nehmen wir an, dass seitens der Interessierten keine Einwände gegen eine Übernahme der ausgeschrieben CECC-Normentwürfe und deren Vertrieb durch den SEV bestehen.

Ces projets peuvent être obtenus contre paiement en s'adressant à l'Association Suisse des Electriciens, Gestion de l'Association, 301, Seefeldstrasse, case postale, 8034 Zurich. Des observations éventuelles au sujet du projet mis à l'enquête doivent être adressées, *en deux exemplaires, à la Centrale Suisse des Normes Electrotechnique de l'ASE, jusqu'au 28 février 1978 au plus tard*. Si aucune objection n'est formulée dans ce délai, nous admettons que les intéressés ne s'opposent pas à une adoption des normes en projet et de leur vente par l'ASE.

Veranstaltungen – Manifestations

Internationale Fachtagung über Umbau und Erweiterung von Wasserkraftanlagen

Aufruf zur Einreichung von Beiträgen

Die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie an der ETHZ führt vom **28. Februar bis 2. März 1979** ein Symposium durch. Umbau, Weiterausbau und Unterhalt von Wasserkraftanlagen sind Aufgaben, die durch die jüngste Entwicklung auf dem Energiesektor an Bedeutung zunehmen werden. Ziel des Symposiums ist es, folgende Themengruppen zu behandeln:

- Wasserfassungen
- Staudämme und Staumauern
- Triebwasserleitungen: Stollen und Kanäle; Druckleitungen, Wasserschloss- und Druckschächte
- Stahlwasserbauten

- Einbau neuer Einheiten, baulicher Teil
- Einbau neuer Einheiten, elektromechanischer Teil
- Technische und wirtschaftliche Evaluation von Umbauprojekten, Verfügbarkeit alter Anlagen, Projektierungsgrundlagen
- Betriebsfragen: Automation, Fernsteuerung, Fernmeldung; Suche nach einfachen Lösungen
- Konzessionsfragen, Rechtliches
- Stilllegungen von Wasserkraftanlagen

Alle interessierten Fachleute sind aufgefordert, Beiträge bis spätestens **31. August 1978** einzureichen. Auskünfte über Einzelheiten erteilt der

Schweizerische Wasserwirtschaftsverband, Rütistrasse 3a, Postfach, 5401 Baden, Telefon 056 / 22 50 69.